

bedeutendsten Spezialisten zu diesem Thema zu erwarten. – Der letzte Themenkreis des Bandes, »Königspfalzen und Herrschaftszeichen« (S. 475 ff.), ist den Pfalzen am Mittelrhein und der Kaiserkrone als Symbol des Reiches im 12. Jahrhundert gewidmet.

Der durch seine Geschlossenheit beeindruckende und die Forscherpersönlichkeit Peter Classens hervorragend dokumentierende Band schließt mit einer Bibliographie von dessen Arbeiten (S. 515 ff.) und einem ausführlichen Register (S. 526–542), das nicht zuletzt aus den bisher vereinzelt Aufsätzen ein zusammengehöriges Werk schafft. Wie Peter Classen in seinen Forschungen bisher Bearbeitetes und bereits Veröffentlichtes immer wieder neu durchdachte und bearbeitete, lassen insbesondere die Anmerkungen in seinen Handexemplaren erkennen, die der Herausgeber dankenswerterweise in die Aufsätze hat einrücken lassen. Auf diese Weise wird manches noch näher erläutert und verdeutlicht. Sie lassen aber auch erkennen, was die Forschung mit Peter Classen viel zu früh verloren hat. Angesichts des umfangreichen und vielschichtigen Werkes allein in dieser eigentlich kleinen Auswahl von Aufsätzen aus dem Gesamtwerk Classens ist ihm zu danken. Seine Arbeiten werden noch in Generationen als wissenschaftliche Meisterstücke angesehen werden.

*Immo Eberl*

GERHARD STREICH: Burg und Kirche während des deutschen Mittelalters. Untersuchungen zur Sakraltopographie von Pfalzen, Burgen und Herrnsitzen. Pfalz- und Burgkapellen bis zur staufischen Zeit (Vorträge und Forschungen, hrsg. vom Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte, Sonderbd. 29). Sigmaringen: Thorbecke 1984. 2 Teilbde. Teil 1: X u. 404 S. mit 161 Abb. Teil 2: VIII u. 344 S. mit 132 Abb. Kart. DM 220,-.

In der Einleitung begründet der Verfasser den Gegenstand seiner Forschungen und das Thema der Arbeit: »Der Burg gleichrangig an die Seite muß ein weiteres Symbol mittelalterlicher Wirklichkeit gestellt werden: Die Kirche als steinernes Relikt nicht nur allumfassender Frömmigkeit und Jenseitshaltung, sondern zugleich auch bevorzugtes Mittel adeliger Selbstdarstellung, Herrschaftslegitimierung und Herrschaftssicherung. Daß »Religion, Kirche, Herrschaft und Staat in Europa von allen Anfängen an aufs Engste verbunden« sind, ist oft genug hervorgehoben worden«. Mit Karl Bosl differenziert dann der Verfasser: »Kirche tritt [...] in drei Gestalten und Funktionen auf, als Herrschaftskirche, als römische Heilsanstalt, als asketische Mönchskirche. Die Herrschaftskirche steht unter dem Machtgebot und Schutz des Herrschers und der Kirchherren, also von König, Herzog, Adel [...]. Die drei »Kirchen« arbeiten zusammen und sind durch starke Bande in einer archaischen Gesellschaft miteinander verflochten, sie rivalisieren aber auch miteinander und bekämpfen sich« (S. 2.). Bosls Differenzierung klingt plausibel, ist aber mehr salopp denn solide. Auch die beiden anderen Kirchen waren Heilsanstalten. Dies gilt für die Herrschaftskirche ebenso wie für die asketische Mönchskirche. Das vom Herrscher angestellte »kultische Personal« hatte die Aufgabe, das Heil – was immer man darunter verstand – auf das Herrscherhaus und damit auf das Land und die Untertanen herabzuflehen und durch die Gottesverehrung, kultisches Handeln und den Besitz heilbringender Reliquien abzusichern. So war Herrschaft ohne »Kirche«, Herrschersitz (sprich Burg) ohne Kapelle nicht denkbar. Als höchste Form solcher Gottesverehrung galt es, wenn Mönche, Nonnen oder Kanoniker in der Herrschaftskirche in der laus perennis ohne Unterlaß um das Wohlwollen Gottes flehten.

Diesem Phänomen der herrschaftlichen Kapelle in Verbindung mit einer Burg ging der Verfasser nach. Hierbei hat eine große Zahl an Quellen und eine Unmenge Sekundärliteratur, darunter zahlreiche Ausgrabungs- und Fundberichte, durchgesehen und herangezogen. Das Ergebnis ist respektabel. In einem weiten Bogen läuft die Darstellung von der Karolingerzeit über die Ottonen und Salier bis hin in das Jahrhundert der Stauer. Die Burgen und Pfalzen der Bischöfe werden ebenso beschrieben wie jene Anlagen, wo ein Kloster an die Stelle der Burg trat (z. B. Weingarten).

So entstand eine überaus breite Darstellung. Durch die gründlichen Register (S. 666–723) kann sie fast als Nachschlagewerk benützt werden. Es bleibt allein die Frage, ob man dem Verfasser (oder er sich selbst) mit diesem Thema für eine Dissertation (Göttingen 1981) nicht zuviel zugemutet hat. Die Darstellung bricht etwas abrupt ab; der Leser hätte gerne vom Verfasser selbst erfahren, wie er die durchgehende Linie sieht. In der Einleitung wird jedoch ein Fortsetzungsband angekündigt (bis zum Ausgang des Mittelalters); dies dürfte die Erklärung für das Abbrechen der Darstellung sein.

Ein Problem, das der unbefangene Leser beim Thema »Burg und Kirche« ebenfalls assoziiert, klingt nur gelegentlich an: Auch die Familien des »niedereren« Adels hatten bekanntlich ihre Kirchen. Diese waren

meist zudem Gotteshäuser für das Gesinde und das zur Burg gehörende Dorf. Von »Pfarrkirchen« kann man in der frühen Zeit kaum reden, wohl aber von Gemeindekirchen. Rechtsform war die bekannte »Eigenkirche«. Von Interesse ist nun das räumliche Zueinander von »niederadeliger« Burg und Eigenkirche. Der topographische Befund ist auch deshalb wichtig, weil sich daraus rechtliche und strukturelle Konsequenzen ziehen lassen: es ist ja kaum anzunehmen, daß ein Priester, der an einer Kirche in allernächster Nähe des Herrschaftssitzes angestellt war, sich jener »Freiheit« erfreute, von der man später mitunter romantisierend schwärmte. In der frühen Zeit war die Herrschaft des niederen Adels über seine Kirchen zwar schriftlos, aber trotzdem nicht weniger energisch als in den späteren Jahrhunderten (mit einer zunehmenden Bürokratisierung). Dies macht deutlich, daß es nicht genügt (wie in der Josephinismus-Forschung geschehen), die Zahl der schriftlichen Erlasse zu zählen, um die Intensität des »staatlichen« Kirchenregiments festzustellen und sagen zu können, ob der Druck auf die Priesterschaft zugenommen oder nachgelassen habe. Dabei waren auch die Niederadelskirchen »Heilsanstalten«, es galt ja den Segen Gottes auf Gärten, Felder, Wiesen und das Vieh herabzuflehen. Auf dem Hintergrund solcher Überlegungen wäre es zu begrüßen, wenn für den niederen Adel und seine Burgen und Kirchen eine ähnliche Dokumentation in Angriff genommen würde.

Das Buch ist gut ausgestattet und aufgemacht. Dafür gebührt dem Verlag und der Druckerei Dank.

*Rudolf Reinhardt*

HANS-WERNER GOETZ: Das Geschichtsbild Ottos von Freising. Ein Beitrag zur historischen Vorstellungswelt und zur Geschichte des 12. Jahrhunderts (Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte 19). Köln-Wien: Böhlau 1984. 382 S. Ln. DM 105,-.

Die Erforschung des mittelalterlichen Geschichtsdenkens, die in den letzten Jahrzehnten etwas in den Hintergrund getreten war, rückt Goetz »geradezu in den Mittelpunkt nicht nur einer ›Vorstellungsgeschichte‹, sondern der Geschichtswissenschaft schlechthin, die zwangsläufig zunächst zur Geschichtsbildforschung werden muß, wenn sie nicht den denkenden Menschen vergangener Zeiten als Subjekt der Geschichte ausklammern will« (S. 3). Der Schüler Franz Josef Schmales hat nach einer Reihe anderer einschlägiger bzw. vorbereitender Arbeiten sich mit Otto von Freising einen Gipfel mittelalterlicher Geschichtsschreibung zum Gegenstand seiner Habilitationsschrift gewählt.

Das vielfach behandelte Thema, das stets den großen Bogen von Augustin ins vielgestaltige 12. Jahrhundert spannen muß, zwingt der Darstellung mitunter fast einen handbuchartigen Charakter auf und läßt es zu einem summierenden Kompendium bisheriger Frageansätze werden. In markantem Unterschied zu Schmale treibt nämlich Goetz quellenkritische, darstellungspraktische oder zeitgeschichtliche Fragen nicht voran, vielmehr stellt er – in Polemik gegen G. Melvilles Geschichtsschreibung als Sinngebung des Sinnlosen – ganz auf das Geschichtsbild ab, das dann freilich »vielfach christliches Allgemeingut« in frühcholastischem Gewand ist (vgl. S. 317). Während also die Besonderheiten des aristokratischen Bischofs und Reichsfürsten, für den das imperium, ungeachtet des Aufstiegs der westeuropäischen Nationen, Nabel der Welt blieb, für den die Geldwirtschaft und die italienische Stadt nur als peripheres Übel bestanden, der die Sprengkraft der Kanonistik und Romanistik noch nicht erkannte, nur am Rande interessieren, gibt sich der Verfasser einige Mühe, Ottos Geschichtsschreibung als »historiographische Theologie« (vgl. S. 62ff.) in die frühcholastische Denkentwicklung einzuordnen.

Sein rühmlicher Versuch, Otto von Freising in einen sich spezialisierenden Wissenschaftskosmos einzubauen, führt eine Vielzahl von Konzeptionen über Geschichte und Geschichtsverlauf als »klares und kohärentes System historisch-philosophischer Vorstellungen« (S. 301) vor. Danach war dem Zisterzienser-Bischof Geschichte – die prinzipiell universal von der Schöpfung bis zur Erlösung ins Auge gefaßt war – bestimmt vom Wirken Gottes, wobei freilich die Kooperation der Schöpfung in der Heilsgeschichte m. E. nicht klar herausgearbeitet ist. Geschichtsschreibung war ihm »geschöpfige Gottesbetrachtung« (S. 72), eine dem Erkenntnisvermögen des Menschen angemessene Fortführung der Offenbarung, die vom Sichtbaren zum Unsichtbaren – die adäquate Methode ist dann der »Figuralismus« –, von der mutabilitas zur jenseitigen stabilitas führt und insoweit jenseits kleinteiligen Moralisierens ethisch erzieht. Im Gliederungsschema Ottos nach Offenbarungsstufen findet Goetz einen »Entwicklungsgedanken«, den er gar »modern« nennt (vgl. S. 230f.), obwohl es sich doch um von Gott ausgehende, keine immanenten und kontinuierlichen Entwicklungen handelt. Vor diesem breiteren Panorama wird die auf Augustinus